

Am 29. März 1982:

FBP-Parteitag in Triesen

Wichtige Traktandenliste

Der schon mehrmals angekündigte Parteitag der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) findet nun am Montag, 29. März 1982, im neuen Triesener Saal statt. Auf der Tagesordnung stehen mehrere wichtige Traktanden im Hinblick auf die Weiterführung der Regierungskoalition mit der VU und in bezug auf Fragen der Reorganisation der Partei.

Die Hochzeit in Luxemburg

Das Programm der Vermählung S.D. Prinz Nikolaus mit Prinzessin Margaretha

Am kommenden Wochenende findet in Luxemburg die Vermählung zwischen S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein und I.K.H. Prinzessin Margaretha von Luxemburg statt. Die Feierlichkeiten werden nach folgendem Programm ablaufen:

Am Freitag, den 19. März findet im «Château de Berg» ein interner Familienabend statt, an dem das Brautpaar und die engsten Angehörigen der beiden Familien teilnehmen.

Am Samstag, 20. März, um 10 Uhr wird die Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg, Frau Lydie Poffer, assistiert vom Leiter des Zivilstandsamtes der Stadt Luxemburg im Grossherzoglichen Palais die Ziviltrauung vornehmen. Der zivilen Trauungszeremonie werden u.a. auch der luxemburgische Regierungschef Pierre Werner und die stellvertretende Ministerpräsidentin, Colette Flesch beiwohnen.

Um 10.30 Uhr beginnt der Hochzeitszug, der sich vom Grossherzoglichen Palais zur Kathedrale begeben wird. Entlang der Route werden Pfadfinder aus Luxemburg und Liechtenstein Spalier stehen. Eine Ehrenkompanie der luxemburgischen Armee, der Gendarmerie und der Polizei erweisen dem Brautpaar vor der Kathedrale die militärischen Ehren.



Die Hochzeitsmesse wird vom Bischof von Luxemburg, vom apostolischen Nuntius in Luxemburg und vom liechtensteinischen Landesbischof Dr. Johannes Vonderach zelebriert. Die eigentliche Trauung wird der Bischof von Luxemburg vornehmen.

Der Gottesdienst wird von einem grossen musikalischen Programm umrahmt sein, das «Les Jeunes Musiciens» aus Luxemburg, der Chor der Luxemburger Kathedrale und eine Militärmusik bestreiten.

Kurz nach Mittag wird das frisch vermählte Paar aus der Kathedrale zum Palais zurückkehren und hier die Glückwünsche der Bevölkerung entgegennehmen. 21 Kanonenschüsse werden das freudige Ereignis der ganzen Stadt ankündigen.

Im Verlaufe des Nachmittags begibt sich das junge Ehepaar zu einem Folklore-Festival, das von Sing- und Tanzgruppen aus Luxemburg und Liechtenstein gegeben wird. Liechtensteinerseits werden die Volkstanzgruppe Schellenberg, der Musikverein Schellenberg und die Trachtengruppe Vaduz an diesen Folkloredarbietungen teilnehmen.

Übertragung im Fernsehen

Die Hochzeitsfeierlichkeiten werden am Samstag von etwa 10.30-12.15 Uhr vom Schweizer Fernsehen live übertragen. Den Kommentar spricht Alphons Matt.

Farbbeilage über Liechtenstein

In ihrer Ausgabe vom 11. März 1982 (Nr. 10/82) veröffentlichte die «Schweizerische Handels-Zeitung» (SHZ) eine vielbeachtete und wohlgelungene Farbbeilage über unser Land. Die Beilage entstand unter der Federführung von Alphons Matt, der auch selbst als Autor auftritt. Er schreibt über den neuen Währungsvertrag Schweiz-Liechtenstein und steuert eine Glosse zur bevorstehenden Hochzeit zwischen dem Prinzen Nikolaus und Prinzessin Margaretha von Luxemburg bei («Wenn zwei Finanzplätze sich vermählen würden»). Als weitere Autoren sind Fremdenverkehrsdirektor Bertold Konrad, Dr. Benno Beck vom Amt für Volkswirtschaft, Regierungschef H. Brunhart, Hermann Hassler, Leiter des Amtes für Briefmarkengestaltung, Präsidialanstalt-Direktor Werner Strub, VR-Präsident Christian Norgren von der BiL, VPB-Direktor Dr. Emil-Heinz Battiner und Hilti-Presseschef Norbert Jansen in dieser Sonderbeilage der SHZ vertreten. Hervorragend wiedergegebene Farbaufnahmen machen aus dieser Zeitungsbeilage zusätzlich eine Publikation, die man gerne zur Seite legt, um später noch einmal hineinzuschauen. wbw

Militärkonzert

Platzkonzerte auch in Eschen und Balzers

Die mit viel Applaus bedachten Konzerte des am morgigen Mittwoch, 17. März, in Vaduz gastierenden Spiels der Schweizer Gebirgsdivision 12 waren bisher praktisch überall ausverkauft. Auch in Vaduz werden höchstens noch einige Bilette an der Abendkasse erhältlich sein.

Um jene, die im Vaduzersaal keinen Platz mehr finden, doch noch in den Genuss eines kurzen Militärkonzerts kommen zu lassen, hat sich daher das Kommando des Spiels kurzfristig entschlossen, am Mittwoch, 17. März, noch zwei Platzkonzerte mit einem Regimentsspiel im Fürstentum zu geben, und zwar um 11 Uhr vor dem Gemeindehaus in Eschen und um 13.15 Uhr auf dem Schulhausplatz in Balzers.

Helikopter-Landeplatz:

Die Bedenken bleiben bestehen

Nach der positiven Bürgerabstimmung vom Freitag in Balzers

Mit einem klaren Abstimmungsergebnis von 287 JA zu 215 NEIN haben sich die stimmberechtigten Bürger von Balzers am Freitagabend für die Bereitstellung von Gemeindeboden zur Errichtung eines Helikopterlandeplatzes ausgesprochen (siehe VOLKSBLATT vom Montag). Bei einer Stimmbeteiligung von 80

Prozent muss man den Umengang als repräsentativ bezeichnen.

Damit steht der Errichtung eines Helikopterlandeplatzes und einer Werkhalle an der alten Rheinstrasse in der Nähe der Fussgängerbrücke Balzers-Trübbach nichts mehr im Wege und das Tauziehen um die Verwirklichung dieses Projektes hat ein Ende gefunden.

Eine politische Entscheidung?

Schon im Jahre 1978 wurde dem Gestaltsteller David Vogt die Benützung einer Fläche von ca. 35 auf 65 Meter als Lande- und Abstellplatz bewilligt. Voraussetzung war die Beibringung der Genehmigung durch die Regierung und der Beibringung der Betriebsbewilligung vom Eidg. Luftamt in Bern sowie die Erlangung der Berufspilotenlizenz. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss, der ein Baurecht auf 30 Jahre vorsah, wurde das Referendum ergriffen. Darauf versuchte man eine Gemeindeabstimmung zu umgehen, indem man das Baurecht nur auf zehn Jahre erteilte. Die Beschwerde der Bürger wurde von der Regierung abgewiesen, worauf diese die Beschwerde an den Staatsgerichtshof weiterzog. Deshalb wurde nun die Abstimmung durch die Gemeindebürger ausgeschrieben. Der Schritt vor den Staatsgerichtshof hatte aber die Fronten schon längst verhärte.

Jetzt ging es nicht mehr um die Bewilligung des Landeplatzes, sondern um mehr. Es galt den Mehrheitsbeschluss der VU-Gemeinderäte zu schützen. Ein Aufruf der VU-Ortsgruppe Balzers, an die Wahlen zu gehen und damit das politische Interesse auch «nach den für die VU erfolgreichen Landtagswahlen» zu dokumentieren, hatte Erfolg.

Schutz des Wohngebietes

Der Baurechtsvertrag beinhaltet Vorschriften, die das Balzner Wohngebiet betreffen und folgendermassen formuliert werden sollen: Bei der Nutzung des ausgegebenen Baurechtes hat der Baurechtsnehmer alle das Wohngebiet der Gemeinde Balzers störenden Immissionen zu vermeiden, insbesondere dürfen er oder die von diesem Platze aus han-

delnden Personen das Wohngebiet der Gemeinde Balzers in keinem Fall mit einem Helikopter überfliegen. Die Benützung des Landeplatzes ist nur dem Baurechtsnehmer gestattet, es darf niemals eine Landung oder ein Start von nicht dem Baurechtsnehmer gehörenden Helikoptern stattfinden, ausgenommen für Rettungsflüge, wobei die Gemeindevorsteherung zu verständigen ist. Ebenso hat er die im Brief der Regierung vom 10. Juli 1979 an das Bundesamt für Zivilluftfahrt in Bern festgehaltenen Bedingungen konsequent einzuhalten. Es darf in keinem Fall eine Belästigung des Balzner Wohngebietes entstehen. Die zu errichtende Halle ist gegen die Rheinstrasse

und gegen das Dorf hin durch unverzüglich zu pflanzende Bäume abzudecken.»

Die Bedenken bleiben

Lärmmessungen in Mäls und in Trübbach haben ergeben, dass der Helikopter einen zumutbaren Lärm verursacht. Die Praxis muss nun zeigen, ob dies auch so bleibt. Der An- und Abflug hat grundsätzlich parallel zur Längsachse des Rheines in Richtung Sargans zu erfolgen. In einem Mitteilungsblatt des Gestaltstellers weist dieser allerdings darauf hin, dass sich an diese Auflagen nur der Gestaltsteller zu halten hat, jeder ausländische Pilot jedoch nur an das Luftfahrtgesetz gebunden sei. Der Streit um Helikopter-Landeplätze in nächster Umgebung lassen jedoch vermuten, dass schon bald auf den «Balzner» Landeplatz ausgewichen werden möchte. Die Anwohner werden mit dem Balzner Gemeindebürgerbeschluss leben müssen und können nur hoffen, dass das Ja für einen ihrer Mitbürger nicht der Beginn eines regen Flugbetriebes in der Rheinau sein wird. (gs)

Hilfe für Polen

Sammelaktion der Gampriner Pfadfinder brachte das stolze Ergebnis von 5620 Franken

Unmittelbar nach der Verhängung des Ausnahmezustandes in Polen, der das Land wirtschaftlich und politisch an den Rand des Ruins trieb, begannen auf der ganzen Welt Hilfsaktionen. Die Not, Angst und der Hunger in Polen sind weiterhin recht gross. Zur knappen Versorgungslage ist die Angst vor politischer Verfolgung und Unterdrückung getreten. Das Volk der Polen leidet.

Auch wir Liechtensteiner sind verpflichtet, uns den internationalen Hilfsaktionen anzuschliessen, um unseren Glaubensbrüdern in Polen die grösstmögliche Unterstützung zu geben, was - wie bekannt ist - von liechtensteinischer Seite her in den vergangenen Wochen und Monaten in hohem Masse geschehen ist. Auch die Pfadfinderschaft von Gamprin hat von Mitte Januar an eine Sammelaktion in der Gemeinde durchgeführt und das stolze Ergebnis von 5620 Franken erzielt. Die Spenden und Gaben, für die der Gampriner und Bänderer Bevölkerung herzlich zu danken ist, haben Vertreter der Pfadfinderabteilung Gamprin nun am letzten Freitag der Präsidentin

des LRK, Ihrer Durchlaucht der Landesfürstin übergeben. Das liechtensteinische Rote Kreuz wird das gesammelte Geld auf dem richtigen Weg den wirklich Notleidenden Polens überbringen.

Unsere Aufnahme zeigt i. D. die Landesfürstin während der Übergabe der Spende durch die Abordnung der Gampriner Pfadfinder. Mit herzlichen und warmen Worten dankte die Landesfürstin für die gute Tat. Unsere Aufnahme zeigt Abteilungsleiter Peter Marxer, Abteilungsleiter-Stv. Donath Oehrl und Schriftführer Bruno Marxer während der Übergabe auf Schloss Vaduz. (Bild: Erich Marxer)



VOLKSBLATT:

Ausgabeplan

Feiertagsbedingte Änderungen

Zwei Feiertage bedingen in dieser und der nächsten Woche Änderungen in unserem Ausgabeplan:

● Wegen des Feiertages «Josefi» am Freitag, 19. März, muss die Drucklegung unserer Wochenendausgabe vom 19./20. März auf Donnerstag vorverlegt werden. Der Annahmeschluss für Inserate, die in der Wochenendausgabe des 19./20. März erscheinen sollen, ist deshalb ausnahmsweise morgen Mittwochabend, 17. März.

● Inserate, die für die Montagsausgabe vom 22. März vorgesehen sind, müssen bis Donnerstag, 18. März, um 10 Uhr in unserem Besitz sein.

● Wegen des Feiertages «Maria Verkündigung» am Donnerstag, den 25. März entfällt die Donnerstagsausgabe in der nächsten Woche. Das VOLKSBLATT erscheint in der Woche vom 22. bis 27. März demzufolge nur vier Mal. Der Inseratenschlusstermin für die Wochenendausgabe vom 26./27. März muss aus dem gleichen Grund auf Mittwochabend, den 24. März vorverlegt werden.

Wir bitten unsere Inserenten um Beachtung der abgeänderten Abschlusszeiten und danken ihnen für ihr Verständnis.

Verlag VOLKSBLATT